



## 2. Begleitausschuss zur Apfelstätt am 18.04.2023

Kommentar von Markus Kaufmann

Was machen wir hier? Warum sind wir als Bürgerinitiative Mitglied in diesem Begleitausschuss?

Diese Frage stellten wir uns, Susann Kaiser und Markus Kaufmann, am Dienstagabend den 18.04.2023 **mehrfach!** - im Termin als Vertreter der Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstätt“. Am Ende dieses Termins des 2. Begleitausschuss zur Apfelstätt stellte sich im Gespräch mit einem ebenfalls anwesenden Bürgermeister einer Anrainergemeinde heraus, dass wir mit dieser Frage nicht allein waren.

### Warum verschwenden wir hier unsere Zeit?

Aber fangen wir von vorn an.

Anwesend waren Vertreter des TMUEN, TLUBN, TFW, Landkreis Gotha, verschiedene Bürgermeister der anliegenden Gemeinden, der LAVT und wir als Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstätt“.

Zu Beginn wurden wir vom Moderator der Begleitausschuss-Sitzung, Herrn Neumann, recht herzlich begrüßt. Anschließend wurde sich kurz zum Ablauf und den Schwerpunkten der 2. Begleitschuss abgestimmt.

Es erfolgten die Berichte der TLUBN, TFW, TMUEN. Hier wurde uns der Stand zum Ausbau der Messtechnik, zur Erhebung der Messdaten für Grundwasser / Oberflächenwasser und des Wassers im Flusslauf vorgestellt. Interessant war wieder die klare Verbindung zwischen Grundwasser und dem Wasser in der Apfelstätt. Auch hier war, wie auch in den gezeigten Diagrammen der ersten Sitzung, eine klare Verbindung zwischen dem Wasser in der Apfelstätt und dem Grundwasser zu erkennen. Wenn die Apfelstätt Wasser hat, ist auch der Grundwasserspiegel entsprechend hoch - die beiden dargestellten Linien decken sich quasi. Natürlich spielen hier auch die Niederschläge der vergangenen Wochen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Fazit des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN):

- Mit dem Monitoring durch TLUBN und LRA Gotha wird der Einfluss der Wasserbewirtschaftung auf Wassermengen und Wassergüte engmaschig überwacht und analysiert.
- Die Installation ist im Oberflächenwasserbereich erfolgt.
- Für den Grundwasserbereich und für die Gewässergüte werden Installationen zeitnah vervollständigt.
- Eine Internetseite, auf der die Messwerte in Echtzeit abrufbar sind, ist in Vorbereitung (Start sollte sein 01.04.2023).

Die Vertreter der Thüringer Fernwasserversorgung berichtete über den Verlauf des Anstiegs der angestauten Wassermengen im Winterzeitraum und den positiven Effekt auf das Stauvolumen der Talsperren. Am 18.04.2023 um 8:15 Uhr lag das Stauvolumen der TS Schmalwasser bei 83,9% = 16,618 Mio. m<sup>3</sup>.

Somit würden wir als Bürgerinitiative festhalten.

- Auf Grundlage der Dreiseitigen Vereinbarung ist als Stauziel 15,5 Mio m<sup>3</sup> für Mai festgelegt. Somit sollte einer Niedrigwassererhöhung für die Apfelstädt im Sommerhalbjahr nichts im Wege stehen. Aber zu diesem Punkt der Abgabemenge kommen wir noch.

Der Vertreter des Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz stellte den Landtagsbeschluss „Drucksache 7/7275 vom 03.02.2023“ zur Diskussion.

Geklärt werden sollte durch den Begleitausschuss folgende Fragen, die als Präsentation aufgelegt wurde.

- Fachlich / inhaltlich sind die Maßgaben bzw. Eckpunkte des TLT ausfüllungsbedürftig = Regelungslücke (... zu diskutieren)
- Was ist Ziel des TLT-Vorschlags? Was soll eigentlich bei diesem neuerlichen Versuch des Probetriebes herauskommen? Wie passt das in den laufenden 5a-Probetrieb?
  - Erwartung der Mitglieder Begleitausschuss an die Erkenntnisse aus dem neuen Versuch? Wo liegt der Erkenntnisgewinn für die Apfelstädt?
- Macht ein solches Versuchskonzept fachlich / inhaltlich Sinn? Wo liegen die inhaltlichen Knackpunkte? Wie könnte eine praktikable Versuchsführung aussehen?
- Wann und wie könnte ein solcher Versuch durchgeführt werden? Startzeitpunkt? Zeitraum? Zeitlicher Ablauf?
- Geht ein solcher Versuch überhaupt? Technisch? Organisatorisch? Wirtschaftlich?

Festgestellt wurde, dass viele Fragen zum Landtagsbeschluss in diesem Gremium heute nicht abschließend geklärt werden können. Eine Rückfrage an den Landtag mit der Bitte um Konkretisierung der Forderung sollte erfolgen.

Der Punkt juristische Aufarbeitung aus der Forderung des TLT wurde nicht weiter behandelt. Begründung war, wie auch bei der letzten Ausschusssitzung „Wir sind keine Juristen und können diesen Punkt nicht in dem Begleitausschuss klären“.

Geklärt werden sollte jedoch, ob die Forderung aus Punkt III. 1. & 2., „zeitweise Reduzierung der Abgabemenge an die Westringkaskade auf 270 l/sec“ und „das somit zusätzlich gewonnene Wasser von 180 l/sec zur Erhöhung der festgelegten Wildbettabgabe von 400 l/sec auf 580 l/sec an den Flusslauf der Apfelstädt zu geben“, sinnvoll wäre.

Auf die Frage an das TLUBN, ob schon Erkenntnisse zur notwendigen Wasserabgabemenge vorliegen würden, war die Antwort „Nein! Bisher haben wir keine Erkenntnisse, wieviel Wasser notwendig ist, um ein Austrocknen der Apfelstädt zu verhindern.“

Wir als Bürgerinitiative positionierten uns klar für die Durchführung dieses Tests. Leider sehen das die Akteure der TFW und der TLUBN ganz anders und plädieren für eine Beibehaltung der aktuell festgelegten 400 l/sec für ein Jahr. Begründung: „Somit würde man über den Testzeitraum von

einem Jahr reale Werte erhalten. Anschließend würde durch das TLUBN, der TFW und des LK Gotha die neue Wassersituation bewertet und neue Abgabemengen festgelegt.

Wir erinnern uns an die Aussage zur Vorstellung des Monitorings in Apfelstädt.

**„Die festgelegten 400 l/sec sind nicht in Stein gemeißelt.“** Weiterhin gibt einen Landtagsbeschluss, welcher besagt, dass die Abgabemenge an das Wildbett der Apfelstädt auf mindestens 580l/sec zu erhöhen ist. Hinzu kommt eine, mehrfach am gestrigen Abend durch die Bürgerinitiative aufgestellte Forderung, eine Abgabe von 800 bis 1000 l/sec an das Wildbett der Apfelstädt zu realisieren.

Wir haben nochmals die Bewilligungen zum Betreiben der Talsperren Tambach-Dietharz und Schmalwasser ins Feld geführt (wir wissen, dass die Herleitung der Altrechte nicht rechtmäßig erfolgte). Aber auch diese Bewilligungen sind widerruflich – zugunsten der Apfelstädt und der Mindestwasserabgabe und der Durchlauffähigkeit des Flusses. Diese Tatsachen finden ungenügende Berücksichtigung. Man beruft sich felsenfest auf die dreiseitige Vereinbarung.

**Ergebnis ist lediglich die Feststellung eines „Dissens“ (sind unterschiedlicher Meinung) und wir belassen es bei den festgelegten 400 l/sec!**

Die Bürgerinitiative wiederholte ihre klare Forderung aus den letzten Veranstaltungen, den Pegel Ingersleben als Grundlage für die Festlegung der Abgabemenge an Wasser in das Wildbett zu berücksichtigen. Nach unserer Meinung kann nur so ein kontinuierlicher Durchfluss von der Talsperre bis zum Einlauf in die Gera bei Ingersleben sichergestellt werden. Passiert ist bisher zu dieser nachvollziehbaren Forderung der Bürgerinitiative nichts und dies ist auch nicht die Absicht der Unterzeichner der dreiseitigen Vereinbarung. Dies kam, nach unserer Nachfrage, wann sich denn hier etwas bewegt in unserem Sinne, ganz klar zum Ausdruck

Des Weiteren wurde durch uns (Sven Richter hat dies mit uns besprochen) ein, in der Praxis gängiges Konzept zur Erhebung der Mindestwasserabgabe (wird bei vergleichbaren Bauten von Wasserstromerzeugern angewendet) in die Apfelstädt vorgestellt. Dazu sollten in einem definierten Zeitraum, jeweils an 2 bis 3 Tagen mit einer 12 bis 24 h Pause zwischen der Wasserabgabe aus den TS vorgegeben Wassermengen in das Wildbett abgegeben werden. Diese Wasserabgabe wird auf der Fließstrecke von den Talsperren bis nach Erfurt begleitet, in dem an 10 bis 12 Messpunkten die Wasserstände im Flussbett gemessen werden. Der so ermittelte Wert, der zum durchgängigen Durchfluss ermittelt wird, könnte dann als Grundlage für die Festlegung der Mindestwasserabgabe an das Flussbett dienen. Mit dieser Vorgehensweise wäre man dem Beschluss des Thüringer Landtags zur Erhöhung der festgelegten Wildbettabgabe auf 580 l/sec an den Flusslauf der Apfelstädt gefolgt.

**Auch hier liegt wieder ein „Dissens“ vor. Daher belassen wir es bei den festgelegten 400 l/sec!**

Da auch immer die Auswirkung der Abschaltung der Westringkaskade auf den Wasserpreis als Argument herangezogen wird. Haben wir diese Fragen offen gestellt.

- Was haben die angeschlossenen Wasserkraftturbinen der WRK im Jahr 2022 an Strom erzeugt?
- Wie hoch waren die daraus resultierenden Einnahmen für die Ökostromerzeugung?

Antwort der TFW, ca. 1 Mio. € wurde erwirtschaftet, 400.000 € davon sind Marge. Nehmen wir also die verbliebene Marge von 400.000 € und stellen sie den verkauften Litern an Wasser durch die TFW gegenüber. Würde sich der Wasserpreis um 0,01 € also **1 Cent** erhöhen.

### **Dafür opfern wir ein gesamtes Ökosystem!!!**

Uns wäre sehr daran gelegen, wenn dies mit ordentlichen Jahresabschlüssen belegt werden würde. Es sind immer nur Zahlen, die in den Raum geworfen werden. Beweise legt man nicht vor.

Kommen wir nun zur mehrfach angesprochen dreiseitigen Vereinbarung, welche zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung, dem Landkreis Gotha und dem Freistaat Thüringen abgeschlossen wurde.

Wir haben diese getroffene Vereinbarung im Begleitausschuss angesprochen.

### **Nur gleich vorab, es ist nicht zu erwarten, dass an dieser Vereinbarung nachgearbeitet wird!**

Diese Vereinbarung wurde weder mit den Gemeinden, dem LAVT oder der Bürgerinitiative abgestimmt, noch wurden diese Unterlagen uns als Mitglieder des Begleitausschuss zur Verfügung gestellt! Woher diese 400l/s stammen, erschließt sich uns weiterhin nicht (man versucht u. E. mit Geringstmengen hier eine Lösung zu offenbaren). Mehrere Mitglieder der Bürgerinitiative haben sich diese erst über eine offizielle Anfrage nach Umwelt Informationsgesetz zu senden lassen. Mitgliedern des Begleitausschusses wie die Gemeinden oder der Landesanglerverband liegen diese Unterlagen bisher offiziell immer noch nicht vor. Genau auf diesen Umstand machte Christian Jacob als Bürgermeister der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt aufmerksam.

Inhaltlich sieht die dreiseitige Vereinbarung vor, dass im hydrologischen Winterhalbjahr, in der Zeit von November bis April, die Mindestwasserabgabe aus der Talsperre Tambach-Dietharz auf 150 l/sec reduziert wird. Eine Ausnahme bildet lediglich der Fall, dass am Pegel Georgenthal der Wert von 169 l/sec unterschritten wird. Wird demgegenüber am Pegel Ingersleben der Wert von 2.300 l/sec überschritten, wird die Mindestwasserabgabe an der Talsperre Tambach-Dietharz auf 50 l/s reduziert.

Letztlich hat die Thüringer Fernwasserversorgung hier einen neuen Coup gelandet, nämlich die Entnahmemenge von 523 l/sec aus dem **nicht vorhandenen alten Wasserrecht** einfach noch um 107 l/sec auf max. 630 l/sec zu erhöhen und die fachlichen Grundlagen für den Naturschutz werden einfach nebenbei erhoben oder auch nicht, weil nach Aussage des TMUEN die Entnahmemenge an Oberflächenwasser für die Westringkaskade gar nicht zur Disposition steht. **Eine rechtswidrig erlangte Befugnis wir nochmals rechtswidrig angewendet, in dem die Mindestwasserabgabe weiter reduziert wird.**

Diese Anpassung der Wasserabgabemenge wirkt sich im doppelten Sinne negativ auf das Ökosystem Apfelstädt aus! Eine dringende Anpassung der getroffenen Vereinbarung scheint erforderlich, zumal diese Vereinbarung über den gesamten Monitorzeitraum bis zum 31.10.2027 wirksam ist.

Unser Statement zum Termin.

Hier kann man sich nur wiederholen. Aus Sicht der Bürgerinitiative war dieser Termin überhaupt nicht zufriedenstellend. Wir fragen uns „Was machen wir hier? Warum sind wir als Bürgerinitiative Mitglied in diesem Begleitausschuss?“

Unsere Antwort darauf: „Wir sind hier nur Statisten, die notwendig sind, um das Bild der Öffentlichkeitsbeteiligung im Begleitausschuss der Apfelstädt aufrecht zu erhalten.“ Wir können unsere Meinung sagen, man wird sie auf jeden Fall nicht berücksichtigen.

Nach unserer Einschätzung sind die Abgabemengen von 400 l/sec an die Apfelstädt zu gering. Weiterhin ist es unbefriedigend, dass über eine wirkliche Reduzierung der Abgabemenge an die WRK, wie im Landtagsbeschluss Drucksache 7/7275 vom 03.02.2023 gefordert, nicht ansatzweise in Erwägung gezogen wird.

**Es wird nicht 1 Liter Wasser, den die Westringkaskade bekommen soll, in Frage gestellt. Reicht das Wasser nicht, geht die ausschließlich zu Lasten der Apfelstädt.**

Es wird an dieser dreiseitigen Vereinbarung festgehalten, als wäre sie in Stein gemeißelt. Aus unserer Sicht ist dies ein Vertrag, welcher durch Nachträge, Ergänzungen, Änderungen korrigierbar ist und wäre.

**Es wurde uns ganz klar kommuniziert, dass es dafür keinen Spielraum gibt.**

Insbesondere war die Aussage, dass der Pegel Ingersleben keine Berücksichtigung in der Mindestwasserführung findet – man kann nicht unendlich viel Wasser aufwenden, damit es dort ankommt.

Wir fordern als Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ die sofortige Anpassung des Bewirtschaftungsregimes der Mindestwasserabgabe zugunsten der Apfelstädt auf 800 bis 1000 l/sec.

Wir fordern die Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Drucksache 7/7275 vom 03.02.2023“.

Wir fordern die Herstellung rechtmäßiger und gesetzeskonformer Zustände mit der Durchführung eines ergebnisoffenen Verwaltungsverfahrens zur eigentlichen Legalisierung der Wasserentnahme aus der Apfelstädt für den Betrieb der Westringkaskade.

Weiterhin fordern wir die Einbeziehung des Pegels Ingersleben als Grundlage der Mindestwasserabgabe des Monitorings.

Viele Grüße von der Apfelstädt,  
Markus Kaufmann